

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Unterspreewald

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Benennung des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Dahme-Notte"

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Lüben - HA	9-2021	20.01.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Frau Juliane Bernhardt wird als 1. Stellvertreterin des Mitglieds der Gemeindevertretung in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Dahme-Notte" entsandt.

Begründung der Beschlussvorlage:

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 3 vom 20. März 1995) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017, wird die Mitgliedschaft der Gemeinden geregelt.

Aufgrund der Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) hat sich die Gebietsfläche des Wasser- und Bodenverbandes "Dahme-Notte" geändert, da nicht mehr die kommunalen Gebietsgrenzen sondern das Einzugsgebiet des jeweiligen Gewässers zugrunde gelegt wird.

Die Gemeinde ist für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen ihrer Gemarkung gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Dahme-Notte", Sitz 15749 Mittenwalde, Ortsteil Gallun, Storkower Straße 1. In dieser Eigenschaft hat die Gemeinde Sitz und Stimme in der Verbandsversammlung und somit das Recht an wesentlichen Entscheidungen, die den Wasser- und Bodenverband "Dahme-Notte" betreffen und die in der Verbandssatzung näher bestimmt sind, mitzuwirken.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes "Dahme-Notte" vom 18. Oktober 2018 (Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 47 vom 21. November 2018) sind die Gemeinden gesetzliche Verbandsmitglieder und es sind eine oder mehrere vertretungsberechtigte natürliche Personen in die Verbandsversammlung zu entsenden. Im Hinblick auf die Tatsache, dass das eine oder andere Mal nicht alle verbandsangehörigen Gemeinden bei der Verbandsversammlung vertreten waren, wird empfohlen als stellvertretendes Mitglied die Sachbearbeiterin des Bauamtes, Frau Juliane Bernhardt, zu entsenden. Sie wird dafür Sorge tragen, dass alle amtsangehörigen Gemeinden, welche Mitglied im Verband sind, immer auch ihr Stimmrecht ausüben und andererseits das Bauamt über die aktuellen Entwicklungen und Probleme des Verbandes informiert ist.

Aufgrund dessen, dass der 1. Stellvertreter, Herr Steffen Schieber, diese Position nicht mehr wahrnehmen kann, macht es sich erforderlich die Position des 1. Stellvertreters neu zu besetzen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Lüben - HA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------